

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 3. Quartal 2022**

vom 9. August 2022

Az.: FM2-2221-40/3/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 3. Quartal 2022 auf

265.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 12. September 2022 geleistet.